

Auszug aus der Niederschrift

über die

Sitzung des Bauausschusses

Sitzungsdatum: Montag, den 11.03.2013

Beginn: 14:00 Uhr Ende 15:00 Uhr

Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Anwesend waren:

Landrat

Nuß, Eberhard

stellv. Landrat

Schäfer, Elisabeth Joßberger, Ernst

Mitglieder der CSU Fraktion

Breunig, Anna Feuerbach, Anita Hügelschäffer, Karl Klüpfel, Uwe Losert, Burkard Meckelein, Karl

Mitglieder der SPD Fraktion

Götz, Eberhard Koch, Heinz

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Heußner, Karen

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Juks, Peter Rützel, Thomas

Mitglieder der ÖDP

Schenk, Otto

Schriftführer/in

Münch, Alexandra

Außerdem anwesend:

2 Zuhörer

Kreisrat Kienast

Frau Auinger (Büro Guntau + Kunz

vom Landratsamt:

Herr Buchner

Herr Heuschmann

Herr Horlemann

Herr Krug

Herr Künzig

Herr Stein

Frau Schorno

Herr Dürr

Herr Kossner Frau Friedrich

Abwesend/Entschuldigt:

stellv. Landrat

Wolfshörndl, Stefan entschuldigt

Mitglieder der SPD Fraktion

Wesselowsky, Peter entschuldigt

Stellvertreter

Mann, Wolfgang Vertretung für Herrn Stefan Wolfshörndl

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1. Vollzug der Ortsdurchfahrtenrichtlinien Anhebung der Pauschalen ZFB 2/056/2013
- 2. Sonstiges

Landrat Eberhard Nuß begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste sowie die Damen und Herren der Verwaltung.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist und mit der Tagesordnung Einverständnis besteht.

		Vorlage: ZFB 2/056/2013
	Termin	TOP 1
Bauausschuss	11.03.2013	öffentlich

Fachbereich: Finanzen, Controlling/Kasse

Betreff:

Vollzug der Ortsdurchfahrtenrichtlinien - Anhebung der Pauschalen

Sachverhalt:

Bei Kreisstraßen innerhalb einer Ortsdurchfahrt erfolgt die Entwässerung in der Regel über Straßeneinläufe und Anschlussleitungen in die gemeindliche Kanalisation. Werden diese Entwässerungseinrichtungen durch die Gemeinde neu erstellt, beteiligt sich der Landkreis mit den Kosten, die er für die Errichtung einer eigenen Straßenentwässerungseinrichtung aufbringen müsste.

Zur einfachen Handhabung hat der Kreistag am 27.04.1998 beschlossen, dass die nach den staatlichen Ortsdurchfahrtenrichtlinien vorgesehenen Pauschalen auch für Kreisstraßen angewandt werden. Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung setzt sich diese nach Nr. 14 Abs. 4 der Ortsdurchfahrtenrichtlinien bisher wie folgt zusammen:

- Grundpauschale von 130 € / lfd. Straßenmeter
- Zusatzpauschale von 26 € / lfd. Straßenmeter für erhöhte Anforderungen insbesondere im Bereich des Umweltschutzes
- Pauschale für Straßeneinläufe von 410 € pro Einlauf

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat im vergangenen Jahr zusammen mit den Straßenbauverwaltungen der Länder und dem Bundesrechnungshof diese Pauschalen überprüft. Die Kostenüberprüfung erfolgte aufgrund des Preisindizes "für den Neubau von Nichtwohngebäuden, Sonstigen Bauwerken und Instandhaltung von Wohngebäuden einschließlich Umsatzsteuer" des Statistischen Bundesamtes (Spalte Ortskanäle). Der Preisindex hat sich im Jahr 2011 gegenüber dem Jahr 1996, in dem die Pauschalen für die Beteiligung des Bundes als Straßenbaulastträger an den Kosten für eine gemeindliche Kanalisation letztmalig neu festgesetzt wurden, um rund 12 Prozent erhöht.

Die Pauschalen nach Nr. 14 Abs. 4 der Ortsdurchfahrtenrichtlinien werden daher wie folgt angepasst:

- Die Grundpauschale erhöht sich um 16 € / lfd. Straßenmeter auf nunmehr 146 € / lfd. Straßenmeter
- Die Zusatzpauschale für erhöhte Anforderungen insbesondere im Bereich des Umweltschutzes erhöht sich um 3 € / lfd. Straßenmeter auf nunmehr 29 € / lfd. Straßenmeter

Die Voraussetzungen für eine Anpassung der Pauschale für Straßeneinläufe liegen nicht vor, da der nach Nr. 14 Abs. 5 Satz 3 der Ortsdurchfahrtenrichtlinien erforderliche Wert von mindestens 52 € nicht erreicht wird. Die Pauschale für Straßeneinläufe beträgt daher weiterhin 410 € pro Einlauf.

Mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 30.08.2012 wurden die Staatlichen Bauämter gebeten, die Ortsdurchfahrtenrichtlinien mit den neu angepassten Pauschalen sowohl für Bundesstraßen als auch für Staatsstraßen und Kreisstraßen in staatlicher Verwaltung anzuwenden.

Es wird deshalb vorgeschlagen, die Grundpauschale von bisher $130 \in /$ lfd. Straßenmeter auf nunmehr $146 \in /$ lfd. Straßenmeter und die Zusatzpauschale von bisher $26 \in /$ lfd. Straßenmeter auf nunmehr $29 \in /$ lfd. Straßenmeter anzuheben.

Beschlussvorschlag:

Es wird der Anhebung der Grundpauschale von bisher 130 € / lfd. Straßenmeter auf nunmehr 146 € / lfd. Straßenmeter sowie der Anhebung der Zusatzpauschale von bisher 26 € / lfd. Straßenmeter auf nunmehr 29 € / lfd. Straßenmeter zugestimmt.

Beschluss:

Es wird der Anhebung der Grundpauschale von bisher 130 € / lfd. Straßenmeter auf nunmehr 146 € / lfd. Straßenmeter sowie der Anhebung der Zusatzpauschale von bisher 26 € / lfd. Straßenmeter auf nunmehr 29 € / lfd. Straßenmeter zugestimmt.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: BA/2013.03.11/Ö-1

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 2

Zur Kenntnis an KrPA

Münch Protokollführer/in Nuß Vorsitzende/r

		Vorlage
	Termin	TOP 2
Bauausschuss	11.03.2013	öffentlich
Fachbereich:		
Betreff: Sonstiges		
Es liegen keine weiteren	Wortmeldungen vor.	
Herr Landrat Nuß beende her.	et den öffentlichen Teil der s	Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit
Ergebnis: Beschluss-Nr.:		
Münch Protokollführer/in		Nuß Vorsitzende/r

